

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 16. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2024)

zum Thema:

Abriss und Neubau der Mercator-Grundschule in Lichterfelde Süd

und **Antwort** vom 1. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. August 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19750
vom 16. Juli 2024
über Abriss und Neubau der Mercator-Grundschule in Lichterfelde Süd

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Steglitz-Zehlendorf um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Wie in der Beantwortung auf die Schriftliche Anfrage 19/19174 mitgeteilt wurde, befindet sich die Typisierung von „2-in-1-Schulen“ in einer frühen Planungsphase, wobei die Raum- und Ausstattungsanforderungen sich an einer 3-zügigen-Grundschule ausrichten. In der Investitionsplanung 2023-2027 ist die Mercator-Grundschule in Lichterfelde Süd als eine von drei Schulen dem Typen-Entwurf „2-in-1-Schulen“ zugeordnet.

1. Wann und durch wen wurde die Entscheidung getroffen, die Mercator-Grundschule dem Bereich „2-in-1-Schule“ zuzuordnen?

2. Wenn die Typisierung für „2-in-1-Schulen“ zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist und auch keine Aussage zur Finalisierung des Typenentwurfs gegeben werden kann, wie wird sichergestellt, dass sich der Abriss und der Neubau der Mercator-Grundschule nicht über die Investitionsplanung 2023-2027 hinaus verzögert?

Zu 1. und 2.: Die Taskforce Schulbau hat die Mercator-Grundschule am 19.06.2024 formal der BSO-Tranche XII - Gestapelte Schulen Programm (sogenannte „2-in-1-Schule“) zugeordnet. Die Mercator-Grundschule (06G30) wurde im Rahmen des Investitionsprogramms 2023-27 als Maßnahme zur Umsetzung in der Tranche XII der Berliner Schulbauoffensive (BSO) angemeldet. Gleichzeitig steht die Grundsatzentscheidung zum Verfahren – hier: Abriss und Neubau vs. Sanierung – noch aus. Für die Entscheidung sind Fragen der Wirtschaftlichkeit und ökologische Aspekte noch detaillierter zu betrachten.

Es könnte sich in Abhängigkeit dieser ausstehenden Entscheidung ein Tranchenwechsel ergeben. Der Zeitpunkt der Umsetzung der Baumaßnahme kann daher derzeit nicht präzise festgelegt werden.

3. Mit welchen Kosten und welcher Zeitspanne wird für Planung, Abriss und Neubau der Schule kalkuliert? Wo, in welchem Titel und in welchem Umfang sind Mittel für den Abriss und den Neubau eingeplant bzw. bereitgestellt? Wann soll die bestehende Schule abgerissen werden? Wann soll der Neubau beginnen und wann soll die Schule bezugsfertig sein?

Zu 3.: In der Investitionsplanung des Landes Berlin für die Jahre 2023-2027, Kapitel 2712, Titel 70107, sind für den Abriss und den Ersatzneubau des Schulgebäudes und der Sporthalle mit Außenanlagen ein 36.292.000 € vorgesehen.

Das weitere Verfahren ist abhängig von der Entscheidung darüber, ob ein Abriss und ein Ersatzneubau oder eine Sanierung des Bestandsgebäudes die wirtschaftliche und fachlich angemessene Vorgehensweise ist.

4. Wo sollen die Schüler*innen der Mercator-Grundschule während der Zeit des Abrisses und Neubaus ihrer Schule unterrichtet werden bzw. der Ganztagsangeboten werden?

Zu 4.: Der Bezirk hat wie folgt geantwortet:

„Rechtzeitig zum Start der Maßnahme würde ein Interim-Standort auf dem Schulgrundstück organisiert werden“.

5. Wo wird die Zuständigkeit für den Abriss der Mercator-Grundschule liegen, beim Senat oder beim Bezirk?

6. Von wem und in wessen Verantwortung soll der Schulneubau umgesetzt werden? Wenn der neue „2-in-1-Schultyp“ fertig designt und geplant ist, wird es dann einen fortlaufenden Bauträger für alle Schulen dieses Typs geben?

Zu 5 und 6.: Im Fall eines Gebäudeabrisses mit anschließendem Ersatzneubau als sogenannte „2-in-1-Schule“ würde die Baumaßnahme in Amtshilfe, wie für alle Schulneubauten dieses Typs, durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadt) umgesetzt werden. Eine Sanierung des Bestandsgebäudes läge formal in der Zuständigkeit des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf, wobei auch für eine Sanierung die Amtshilfe beantragt werden kann.

7. Wie hoch sind die reinen Planungskosten für den Typ „2-in-1-Schule“? Wird der Typenentwurf von einer öffentlichen Stelle oder einem privaten, externen Träger ausgearbeitet?

Zu 7.: Die Planungskosten für die Typenplanung der 2-in-1-Schulen betragen rund 2 Mio. €. Die Typenplanung erfolgt im Auftrag der SenStadt.

8. Wie wird die Schulgemeinschaft in den Planungsprozess und die Umsetzung mit einbezogen und beteiligt?

Zu 8.: Der Bezirk hat wie folgt geantwortet:

„Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde ein umfangreiches Partizipationsverfahren in 2020-2022 mit der Schulgemeinschaft durchgeführt. Die Schulgemeinschaft wird regelmäßig über das laufende Verfahren informiert.“

9. Warum wurde die Mercator-Grundschule bisher nicht als Teil des Startchancenprogramms angemeldet?

Zu 9.: Zum 01.08.2024, mit Meldung am 01.06.2024 an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), wurden die ersten 59 Berliner Schulen ausgewählt, die am Startchancen-Programm teilnehmen. Die Auswahl der Schulen erfolgt auf Grundlage

der mit dem BMBF verhandelten Bund-Länder-Vereinbarung (BLV), die für alle Bundesländer verbindlich gilt. Demnach sind für das Startchancen-Programm die relevanten Auswahlkriterien Armut und Migration. Auf Grundlage der BLV mussten auch die Berliner Kriterien durch das BMBF genehmigt werden. Das BMBF hat als Berliner Auswahlkriterien für die Grundschulen die Schultypisierung in Kombination mit Vera-Daten bestätigt. In Berlin wurden in einem zweistufigen Prozess Schulen anhand dieser Kriterien ausgewählt. Im ersten Schritt wurden Schulen für einen Pool identifiziert, die diesen Kriterien entsprechen. In einem zweiten Schritt haben die regionalen Schulaufsichten im Einvernehmen mit den bezirklichen Schulträgern und nach Rücksprache mit den identifizierten Schulen eine Auswahl aus diesem Pool getroffen. Die Mercator-Grundschule konnte aufgrund der für den ersten Auswahlprozess zugrundeliegenden Kriterien nicht in das Startchancen-Programm aufgenommen werden.

10. Ist die Aufnahme der Schule ins Startchancenprogramm in Vorbereitung? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Zu 10.: Mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 werden ca. 100 weitere Berliner Schulen im Startchancen-Programm aufgenommen. Grundlage dafür werden für die Grundschulen erneut die Schultypisierung und Vera-Daten sein. Die Aufnahme weiterer Schulen ist mit Meldung am 01.06.2025 an das BMBF in Vorbereitung. Die Mercator-Grundschule wird dann, wie alle Berliner Schulen, erneut anhand der aktuellen Datenlage im Auswahlprozess betrachtet.

Berlin, den 1. August 2024

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie